

Arbeitszimmer

Für den steuerlichen Ansatz des Arbeitszimmers wird eine maßstabgerechte Grundrisszeichnung der Wohnung/des Hauses benötigt, aus der sich die genaue Größe in m² ergibt und aus der auch Fenster, Türen, Schiebetüren und Wanddurchbrüche ersichtlich sind. Das Arbeitszimmer ist zu kennzeichnen.

Abzugsfähige Kosten beim steuerlichen Arbeitszimmer sind insbesondere:

- ✘ Abschreibung Gebäude
- ✘ Abschreibung Einrichtung/Ausstattung
- ✘ Arbeitsmittel
- ✘ Erbpachtzinsen
- ✘ Erhaltungsaufwand
- ✘ Gardinen
- ✘ Grundbesitzabgaben
 - Abwasser
 - Grundsteuer
 - Müllgebühren
 - Straßenreinigung
- ✘ Heizungskosten
- ✘ Lampen
- ✘ Miete (Kaltmiete und gezahlte Nebenkosten, Maklergebühr)
- ✘ Mobiliar
- ✘ Reinigungskosten (Fremdkosten)
- ✘ Renovierungskosten
- ✘ Schuldzinsen
- ✘ Stromkosten
- ✘ Tapeten
- ✘ Teppiche
- ✘ Versicherungen
 - Brandversicherung
 - Gebäudeversicherung
 - Glasversicherung
 - Haftpflichtversicherung
 - Hausratversicherung
- ✘ Vorhänge
- ✘ Wasserkosten

Hinweis: Kosten für Arbeitsmittel (z.B. Schreibtisch, Bücherregal) können in jedem Fall steuermindernd geltend gemacht werden. Das gilt auch dann, wenn ein Arbeitszimmer nicht oder nur in begrenzter Höhe anerkannt wird.